



Beitragsordnung

Entsprechend § 5 Abs. 1 f der Satzung des Fördervereins der Grundschule „Canaletto“ e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§1

Geltungsbereich und Dauer

- a) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins der Grundschule „Canaletto“ e.V..
- b) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
- c) Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.
- d) Eine Rückzahlung geleisteter Beiträge findet weder bei Austritt noch bei Ausschluss statt.

§2

Beitragshöhe

- a) Die Höhe des Beitrages wird auf 10,00 Euro pro Kalenderjahr festgelegt.
- b) Wird durch eines der Mitglieder ein höherer Betrag eingezahlt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.

§3

Fälligkeit

- a) Bei jährlicher Zahlung ist der Beitrag am 31.10. des Jahres fällig.
- b) Bei Neumitgliedern ist der erste Beitrag innerhalb eines Monats nach Beitritt zu zahlen.
- c) Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen oder per Einzugsermächtigung zu zahlen.

Kontoinhaber: Förderverein Grundschule „Canaletto“ e. V.

IBAN: DE11 8505 0300 3120 0726 12

BIC: OSDDDE81XXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE83ZZZ00001233479

§4

Änderungen

- a) Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.
- b) Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit beschlossen werden.

Dresden, 12.10.2022

1. Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender